

VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die **Sitzung des Gemeinderates** am Mittwoch, den **25. März 2026** im Sitzungssaal des Gemeindeamtes Haidershofen. Die Einladung erfolgte am 18. März 2026 durch Einzelladung per E-Mail.

Beginn: 19.30 Uhr

Ende: 22.28 Uhr

Anwesende:

Vorsitzender: Bgm. Michael Strasser

Die weiteren Mitglieder des Gemeinderates:

- | | |
|---|--------------------------------|
| 1. Vz-Bgm. Hadeyer Roland | 11. GR Wimmer Melanie |
| 2. gf. GR Brandstetter Theresa | 12. GR Dr. Reitbauer Franz MBA |
| 3. gf GR Ratzberger Harald | 13. GR Perndl Silke |
| 4. gf GR Viertelmayr-Adelberger Christian | 14. GR Mag. König Manuela |
| 5. gf. GR Mühlberghuber Edith | 15. GR Ing. Rinner Josef |
| 6. GR Perndl Claudia | 16. GR Aistleitner Kerstin |
| 7. GR Oberradter Martin | 17. GR Holländer Patrick René |
| 8. GR Leitner Thomas MSc | 18. GR Mst. Podlaha Gerald |
| 9. GR Garstenauer Kerstin | 19. GR Mayrhofer Ernst |
| 10. GR Schachermayr Christoph | |

Entschuldigt abwesend: gf. GR Steiner Ulrich
GR Niedermayr Ferdinand
GR Trnka Andrea

Schriftführer: Christian Perndl

Sonstige Anwesende: 5 Anwesende

Die Sitzung war öffentlich und beschlussfähig.

Verlauf der Sitzung

Bgm. Michael Strasser eröffnet die Sitzung, begrüßt alle Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Weiters verweist der Vorsitzende auf die Änderungen in der NÖ Gemeindeordnung (Entfall der Stimmenthaltung sowie Erweiterung der Befangenheit), die mit 27.1.2026 in Kraft getreten sind.

Der Bürgermeister teilt mit, dass seitens der Fraktion ÖVP ein Dringlichkeitsantrag „Beratung und Beschlussfassung zum Abschluss eines Mietvertrages betreffend der Liegenschaft Haidershofen 27 Top 7“ eingebracht wurde. Diesem wird auf Anfrage des Vorsitzenden durch einstimmige Zustimmung Dringlichkeit zuerkannt und der TOP 21 in die Tagesordnung angefügt.

1) Verlesung, Genehmigung und Fertigung des Protokolls der Sitzung des Gemeinderates vom 09.12.2026:

Das Protokoll der Sitzung des Gemeinderates vom 09.12.2025 ist den Mitgliedern des Gemeinderates zugegangen. Der Bürgermeister erklärt die Präzisierungen, die beim Tagesordnungspunkt 12 gemacht wurden. Die Anmerkungen von GR Mayrhofer wurden im Protokoll ergänzt und allen Mitgliedern des Gemeinderates vor Sitzungsbeginn zugesendet.

Weiters wurde von GR Mayrhofer darauf hingewiesen, dass die Protokolle des Gemeinderates laut NÖ Gemeindeordnung von je einem Mitglied aller vertretenen Fraktionen unterfertigt werden müssen. Da dies bei den Protokollen der letzten drei Sitzungen nicht vollständig erfolgt ist, wurde zu diesen drei Protokollen ein Zusatz verfasst, worin die Genehmigung zu den Protokollen von GR Mayrhofer nachgeholt wird. GR Mayrhofer hat diese Nachträge angenommen und 2 Tage Frist für die Unterfertigung erbeten. Das Protokoll der Sitzung vom 09.12.2025 wird dann ohne Einwände genehmigt, angenommen und von je einem Mitglied der vertretenen Parteien unterfertigt.

2) Beratung und Kenntnisnahme des Prüfberichtes des Gemeindeprüfungsausschusses:

Der Prüfungsausschuss tagte am 19. März 2026. Das Protokoll dieser Sitzung wird vom Vorsitzenden des Prüfungsausschusses GR Rinner vollinhaltlich verlesen. Gemäß §82 Abs. 3 der NÖ Gemeindeordnung wurden folgende Anfragen an den Bürgermeister gestellt:

1. In der Sitzung vom 28.01.2026: Bestellung Kassenverwalterin und Stellvertreter durch den Gemeinderat (NÖ GO §80).
2. In der Sitzung vom 19.03.2026: Einstellung eines zusätzlichen Mitarbeiters wegen bevorstehender Pensionierung und vermehrten Überstunden im Bauhof.

Die Anfragen des Prüfungsausschusses an den Bürgermeister werden in der nächsten Sitzung des Gemeinderates beantwortet.

3) Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe von Ehrenzeichen:

Der Vorsitzende bringt drei Anträge zur Verleihung von Ehrenzeichen ein. Für alle drei Personen ist die Verleihung der silbernen Ehrennadel vorgesehen, welche für eine leitende, ehrenamtliche Tätigkeit von mindestens 15 Jahren vergeben wird.

- Regina Schweinschwaller für 15 Jahre Chorleitung in Vestenthal.
- Bernadette Hochpöchler für ihre langjährige Tätigkeit als Obfrau des Vereins Hainbuch 80, der rund 300 Mitglieder zählt und eine wichtige gesellschaftliche Rolle in Haidershofen einnimmt.
- Roland Mühlberger für mehr als 20 Jahre, beinahe 30 Jahre, engagierte Leitung der Bücherei.

Antrag: Der Vorsitzende stellt den Antrag, den drei genannten Personen die silberne Ehrennadel der Gemeinde Haidershofen zu verleihen.

Beschluss: Dieser Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

4) Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe eines Verdienstzeichens:

Der Vorsitzende berichtet, dass die drei Feuerwehren der Gemeinde einstimmig den Antrag gestellt haben, Herrn Karl Hintermayer das goldene Verdienstzeichen der Gemeinde im Feuerwehrwesen zu überreichen. Herr Hintermayer ist seit 1996 bei der Feuerwehr in Haiderhofen aktiv. Der Antrag wurde vom ehemaligen Kommandanten Harald Ratzberger initiiert und wird vom Nachfolger Christoph Kojeder unterstützt.

Antrag: Der Vorsitzende stellt den Antrag, Herrn Karl Hintermayer das goldene Verdienstzeichen der Gemeinde im Feuerwehrwesen zu verleihen.

Beschluss: Dieser Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

5) Beratung und Beschlussfassung über den Rechnungsabschluss 2025:

Der Vorsitzende erläutert, dass eine korrigierte Fassung des Rechnungsabschlusses (RA) 2025 übermittelt werden musste. Grund dafür war eine Fehlbuchung der Firma Community, die die Haushaltsrücklage des Haushaltspotenzial betraf. Nach Rücksprache mit dem Land NÖ wurde die korrigierte Version zur Beschlussfassung vorgelegt, um eine Verfälschung zu vermeiden. Die Änderungen betreffen das Haushaltspotenzial, das auf Null korrigiert wurde, und das Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen, das nun 31.971 € beträgt. Der Rechnungsabschluss 2025 samt den erforderlichen Beilagen lag in der Sitzung des Gemeinderates auf und wurde den Mitgliedern des Gemeinderates vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

Der Bürgermeister präsentiert die Eckdaten des RA 2025:

- Das Haushaltspotenzial ist auf Null, da Altprojekte ausgeglichen wurden. Für 2026 wird wieder ein positives Haushaltspotenzial erwartet.
- Das Nettoergebnis ist erstmals seit 2022 wieder positiv.
- Die Einwohnerzahl liegt bei 3.714, was sich stabilisierend auf die Ertragsanteile auswirkt.
- Der Schuldenstand wurde auf rund 5,97 Mio. € reduziert, die Pro-Kopf-Verschuldung sinkt auf 1.607,91 €.
- Die Leasingverpflichtungen sind durch die Finanzierung der PV-Anlagen mittels Bürgerbeteiligungsmodell stark gestiegen.
- Die Haftungen gehen zurück.
- Die Personalkosten sind seit 2022 um ca. 500.000 € gestiegen, was auf die Eröffnung des Kindergartens, mehr Stützkräfte und hohe Lohnabschlüsse zurückzuführen ist.
- Die Einnahmen aus der Kommunalsteuer erreichten einen Höchstwert von 438.000 €, während die Aufschließungsabgaben auf 145.000 € sanken.
- Die Ausgaben für NÖKAS (1,31 Mio. €) und Sozialhilfe (600.000 €) sind im Vergleich zu 2022 deutlich gestiegen.
- Investitionen von rund 1 Mio. € wurden getätigt, u.a. für das HLF 1 Brunnhof, Straßenbau, Güterwegebau (inkl. Katastrophenschäden) und PV-Anlagen.
- Die liquiden Mittel entwickeln sich positiv.

Anschließend werden wesentliche Über- und Unterschreitungen gegenüber dem Voranschlag erläutert.

GR Mühlberghuber: Fragt nach den Abweichungen bei den Güterwegen. Der Vorsitzende erklärt, dass dies hauptsächlich auf die Sanierung von Katastrophenschäden zurückzuführen ist, wovon 50 Prozent über den Katastrophenfonds gefördert werden. Die Förderung wird aber erst 2026 ausbezahlt. Weiters fragt sie nach dem Nutzen der Mitgliedschaft beim Verein Moststraße (Kosten: 10.600 €). Der Vorsitzende zählt zahlreiche direkte und indirekte Vorteile auf, wie die Abwicklung von Leader-Projekten (z.B. Streuobstwiesen-Workshops, Mitradeln), die Bewerbung des Mostviertel

Ursprungswegs und die Organisation von Kursen. Zusätzlich werden Projekte umgesetzt, die nicht nur für Haidershofen, sondern für die ganze Region relevant sind z.B. die neu eröffnete Birnenerlebnisswelt. Er betont, dass die Moststraße nicht nur den Tourismus fördert, sondern auch größere Projekte wie Jugendarbeit und Sozialarbeit in der Kleinregion ermöglicht.

GR König: Fragt, wie man von diesen Projekten erfährt. Der Vorsitzende antwortet, dass man versuche, alles in der Gemeindezeitung zu kommunizieren, es aber nicht immer als Moststraßen-Projekt deklariert wird.

GR Mayrhofer: Weist auf den Anstieg der Personalkosten um 440.000 € seit 2022 hin. Der Vorsitzende begründet dies mit vier zusätzlichen Vollzeitäquivalenten, Lohnsteigerungen und Pensionsabfertigungen. Er verweist auch auf die Weiterverrechnung von Personalkosten an die Mittel- und Volksschulgemeinde sowie den Standesamtsverband.

GR Rinner: Bedankt sich für die transparente Darstellung und bestätigt die Zahlen aus der Prüfungsausschusssitzung. Er hebt hervor, dass fast die Hälfte der Ertragsanteile von 3,7 Mio. € für NÖKAS, Sozialhilfe und Jugendwohlfahrt abgeführt wird, worauf die Gemeinde keinen Einfluss hat.

GR Podlaha: Hinterfragt die Personalkosten für öffentliche WC-Anlagen (16.000 €) und die Pensionszahlungen für Gemeindeärzte. Der Vorsitzende erklärt, dass die Pension der früheren Gemeindeärzte von der Gemeinde zu bezahlen ist.

GR Schachermayr: Verweist ebenfalls auf die hohen Abzüge von den Ertragsanteilen, die von Land und Bund vorgegeben werden und die finanzielle Situation der Gemeinden erschweren. Den Gemeinden werden oft Aufgaben übertragen, die nicht finanziell abgegolten werden.

Antrag: Der Vorsitzende stellt den Antrag, den Rechnungsabschluss 2025 samt Beilagen in der vorgelegten Form zu genehmigen.

Beschluss: Dieser Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

6) Beratung und Beschlussfassung über den Prüfbericht der Gemeinde Haidershofen Vermietungs- und Verpachtungs-KG 2024:

Der Vorsitzende legt den Prüfbericht des Wirtschaftsprüfers Blöchl und Frank zum Jahresabschluss 2024 der KG vor. Der Bericht stellt fest, dass keine Abweichungen oder Gesetzeswidrigkeiten gefunden wurden und das Prüfungsurteil positiv ausfällt. Der Prüfbericht wurde den Mitgliedern des Gemeinderates vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

GR Mayrhofer: Fragt nach dem Jahresfehlbetrag von 12.638 € und ob dieser von der Gemeinde ausgeglichen wird. Der Vorsitzende bestätigt dies und erläutert, dass die Gemeinde Miete an die KG zahlt. Wenn diese nicht zur Deckung der Ausgaben (z.B. für unerwartete Sanierungen) ausreicht, muss der Fehlbetrag von der Gemeinde übernommen werden. Er stellt klar, dass die Liegenschaft Haidershofen 27 nicht Teil der KG ist. Die KG umfasst im Wesentlichen das Gemeindeamt, die TBE, die Volksschule Vestenthal, den Kindergarten mit Turnsaal und das Feuerwehrhaus in Haidershofen.

Antrag: Der Vorsitzende stellt den Antrag, den Prüfbericht der Gemeinde Haidershofen Vermietungs- und Verpachtungs-KG 2024 zur Kenntnis zu nehmen.

Beschluss: Dieser Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

7) Beratung und Beschlussfassung zum Antrag der Personalvertretung zur Gewährung eines unbezahlten Urlaubes:

Der Bürgermeister übergibt für diesen Tagesordnungspunkt den Vorsitz an Vizebürgermeister Roland Hadeyer und verlässt den Sitzungssaal.

VzBgm. Hadeyer erläutert den Antrag der Personalvertretung auf Gewährung eines unbezahlten Urlaubs für Bürgermeister Michael Strasser als Gemeindebediensteter vom 13. April bis 17. Mai 2026 (5 Wochen) für einen "Papamonat". Es wird klargestellt, dass die Vertretung durch den Vizebürgermeister und den Amtsleiter gesichert ist und der Bürgermeister für wichtige Termine weiterhin zur Verfügung steht.

Antrag: Der Vorsitzende stellt den Antrag, dem Antrag der Personalvertretung auf Gewährung eines unbezahlten Urlaubs für Michael Strasser stattzugeben.

Beschluss: Dieser Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

8) Beratung und Beschlussfassung über den Beitritt zum Verein „Kleinregion Mostviertel Ursprung“:

Bürgermeister Michael Strasser betritt den Saal und übernimmt wieder den Vorsitz. Der Vorsitzende erläutert, dass die Kleinregion Mostviertel Ursprung, bisher eine Interessensgemeinschaft, in einen Verein umgewandelt werden soll, um eine klare Rechtsstruktur für die Abwicklung von Projekten und Haftungsfragen zu schaffen. Es entsteht kein Mitgliedsbeitrag; die Finanzierung erfolgt projektbezogen. Der Verein ermöglicht eine bessere Zusammenarbeit und die Nutzung von Förderungen. Als Beispiel wird ein geplantes Projekt im Bereich Jugend- und Sozialarbeit genannt.

GR Holländer: Fragt nach der Abgrenzung zwischen der Moststraße und der Kleinregion. Der Vorsitzende erklärt, dass die Moststraße als Leader-Region Förderanträge abwickelt, während die Kleinregion gemeinsam mit den Gemeinden die Projekte umsetzt und die Eigenmittel aufbringt.

GR Mayrhofer: Fragt nach den Kosten. Der Vorsitzende nennt als Beispiele 590 € für das "Mitradeln" und schätzt die jährlichen Gesamtkosten auf maximal 2.000 €, je nach Projektanzahl.

Antrag: Der Vorsitzende stellt den Antrag, dem neu zu gründenden Verein „Kleinregion Mostviertel Ursprung“ als ordentliches Mitglied beizutreten und den Bürgermeister zu ermächtigen, die Vereinsstatuten zu unterzeichnen.

Beschluss: Dieser Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

9) Beratung und Beschlussfassung über den Grundsatzbeschluss zur Änderung des Flächenwidmungsplanes:

Der Vorsitzende berichtet, dass seit der letzten Änderung des Flächenwidmungsplanes (FLÄWI) 2023 mehrere Anträge und Änderungserfordernisse eingebracht wurden. Er präsentiert eine Liste mit 17 Projekten, die bereits mit den Eigentümern besprochen wurden. Es werden über die Liste hinaus aktuell Gespräche mit Grundstückseigentümern geführt. Dabei handelt es sich um Umwidmungen (z.B. von Grünland in Bauland-Wohngebiet) und die Ausweisung von erhaltenswerten Gebäuden im Grünland. Der heutige Beschluss soll den Prozess zur Änderung des FLÄWI offiziell starten.

GR Mayrhofer: Äußert Bedenken, dass Bürger bei Flächenwidmungsplanänderung keine Rechte hat und schlägt die Einrichtung einer Arbeitsgruppe mit Vertretern aller Fraktionen vor. Der Vorsitzende lehnt eine Arbeitsgruppe ab, da die Erarbeitung eine komplexe Verwaltungsaufgabe sei und es sich

um so spezifische Fragestellungen handelt, wo sich ein Gemeinderat gar nicht so in diesem Detail auskennen kann. Er bietet jedoch an, vor der öffentlichen Auflage eine Präsentation aller geplanten Änderungspunkte vor Auflage des Flächenwidmungsplanes für den gesamten Gemeinderat abzuhalten, um Transparenz zu gewährleisten. Der Gemeinderat muss dann entscheiden, ob die Änderungen durchgeführt werden oder nicht. Er betont, dass keine Umwidmungen gegen den Willen der Eigentümer erfolgen.

GR König: Fragt zur Klarstellung nach dem Prozess, wenn die Gemeinde von sich aus eine Verschlechterung für einen Bürger vornehmen würde. Der Vorsitzende bekräftigt, dass die Eigentümer immer informiert werden und eine Entwertung von Grundstücken nicht im Sinne der Gemeinde sei, da eine Entwertung immer zu Entschädigungszahlungen der Gemeinde führen würde. AL Perndl fügt hinzu, man will nicht gegen die Bürger eine Flächenwidmung ändern, sondern für die Bürger.

GR Podlaha: Fragt, ob eine Umwidmung in ein Betriebsgebiet (BB) geplant sei. Der Vorsitzende verneint dies für die aktuell vorliegenden 17 Punkte, schließt aber nicht aus, dass ein solcher Antrag noch eingebracht werden könnte. Er sichert zu, dass alle Anträge dem Gemeinderat zur Entscheidung vorgelegt werden.

GR Rinner: Eine Information der Bevölkerung über bevorstehende Änderungen des Flächenwidmungsplans und deren Auswirkungen für die Bürgerinnen und Bürger soll über die Gemeindezeitung "Haidershofen Aktuell" versandt werden.

Es wird vereinbart, dass die Bevölkerung über die geplante Änderung informiert wird, um Anträge einbringen zu können, und dass vor der Auflage eine Präsentation für die Mitglieder des Gemeinderates angeboten wird.

GR Mayrhofer: Wie viel kostet ein solches Verfahren? Der Vorsitzende erklärt, dass dies vom Umfang abhängt aber zwischen 5.000 und 15.000 Euro muss man rechnen.

Antrag: Der Vorsitzende stellt den Antrag, einen Grundsatzbeschluss zur Änderung des Flächenwidmungsplanes zu fassen. Das Verfahren soll die Verständigung der Bevölkerung zur Einbringung von Anträgen sowie eine Präsentation der Änderungspunkte für die Gemeinderäte vor der öffentlichen Auflage beinhalten.

Beschluss: Dieser Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

10) Beratung und Beschlussfassung über die Gemeindevision „Haidershofen – Wo Heimat Zukunft hat!“:

Der Vorsitzende fasst den Prozess zur Erstellung der Gemeindevision zusammen, der die Definition von Ortskernen, die Arbeit einer Steuerungsgruppe und Bürgerworkshops umfasste. Die Ergebnisse wurden der Bevölkerung bereits in ihren Eckpunkten präsentiert. Die Vision soll als Leitfaden für zukünftige Entscheidungen dienen und ermöglicht höhere Fördersätze für Projekte. Die Gemeindevision ist für die Dauer von 7 Jahren gültig.

GR Mayrhofer: Fragt nach der Höhe des Fördersatzes und ob dieser für die in der Gemeindevision genannte Bootsanlegestelle gilt bzw. das diese in Hainbuch vorangetrieben werden soll. Der Vorsitzende erklärt, dass der Fördersatz aufgrund des nun vorliegenden Leitbildes von 40 % auf 60 % steigen wird. Welche Projekte gefördert werden hängt vom jeweiligen Fördercall ab. Aktuell liege der Förderschwerpunkt bei den Fördercalls auf Ortskerne, Ortskernbelebung und Ortskernentwicklung.

GR Mayrhofer: Erkundigt sich nach dem Stand des Hochwasserschutzprojektes in Samendorf, das in der Vision erwähnt wird und hinterfragt das Projekt, da bereits 60.000 Euro an Planungskosten aufgewendet wurden. Der Vorsitzende erläutert die komplexe Historie des Projekts, das mehrfach an der fehlenden Zustimmung von Grundeigentümern scheiterte. Aktuell konzentrierte man sich auf Einzelobjektschutz für zwei besonders betroffene Liegenschaften und sei dazu in Gesprächen und Vorplanungen. Die alten Planungsunterlagen dienen dabei als Grundlage, damit waren die Investitionen nicht umsonst. GR Mayrhofer ergänzt, gibt es schon die Zustimmung der Grundbesitzer? Der Vorsitzende erklärt, nein die Gemeinde ist wieder in der Vorplanung. Mit dem hauptbetroffenen Grundstückseigentümer/Projektwerbenden gibt es natürlich Gespräche. Erst wenn das Projekt geplant ist, weiß man, ob zusätzlich Grundstücke benötigt werden, erst dann wird mit den betroffenen Grundbesitzern gesprochen.

Antrag: Der Vorsitzende stellt den Antrag, die Gemeindevision „Haidershofen – Wo Heimat Zukunft hat!“ in der vorgelegten Form zu beschließen.

Beschluss: Dieser Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

11) Beratung und Beschlussfassung über die weitere Vorgehensweise betreffend die flächendeckende Überprüfung der Kanalgebühreneinhebung:

Der Vorsitzende legt drei Angebote für die flächendeckende Überprüfung der Kanalgebühren vor: Firma Zeleny (ca. 198.000 €), Firma Schubert (ca. 154.000 €) und die Ausgliederung an den Gemeindedienstleistungsverband (GDA). Die Variante mit dem GDA würde 2 % der jährlichen Gebühreneinnahmen (ca. 14.000-15.000 €) kosten und hätte den Vorteil, dass neben einer einmaligen Überprüfung auch laufende Kontrollen bei Neubauten durchgeführt und die Vorschreibung der Gebühren übernommen würden. Angesichts der bevorstehenden Pensionierung einer Mitarbeiterin (Margit Roth) sieht der Vorsitzende hier eine sinnvolle Möglichkeit, Personalkosten einzusparen.

GR König: Fragt nach der Notwendigkeit einer Überprüfung alle 10 Jahre. Der Vorsitzende und Amtsleiter Perndl erläutern, dass sich durch Zubauten (Wintergärten, Dachgeschoßausbauten) die Berechnungsgrundlagen ändern. Zudem habe sich 2015 die rechtliche Auslegung bezüglich der Anrechnung von Garagen geändert, was zu Nachzahlungen führen könnte, auch wenn die Bauten vor 2015 korrekt bewertet wurden. Daher besteht die Notwendigkeit einer regelmäßigen Überprüfung.

Antrag: Der Vorsitzende stellt den Antrag, dass der Bürgermeister beauftragt wird die Ausgliederung der Agenden der Kanalgebühreneinhebung an den Gemeindedienstleistungsverband (GDA) mit dem Jahr 2027 vorzubereiten und einen dementsprechenden Beschluss in den folgenden Sitzungen vorzulegen.

Beschluss: Dieser Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

12) Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe von Vereinsförderungen:

Der Vorsitzende beantragt, die bestehenden Richtlinien für Vereinsförderungen auch für das Jahr 2026 weiterzuführen. Zusätzlich soll zukünftig für die Auszahlung der Vereinsförderung ein Nachweis über Ausgaben im gemeinnützigen Sinn in der Höhe der Gemeindeförderung erbracht werden. Der Gemeindevorstand beschließt dann, wie in den Richtlinien vorgesehen, die Vergabe der Vereinsförderungen.

Antrag: Der Vorsitzende stellt den Antrag, die Vergabe von Vereinsförderungen gemäß den Richtlinien für das Jahr 2026 zu beschließen.

Beschluss: Dieser Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

13) Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe von Umwelt/Sozial/Wirtschaftsförderungen:

Der Vorsitzende listet die bestehenden Förderungen in den Bereichen Soziales (z.B. Geburtengutscheine, Schulveranstaltungen, Heizkostenzuschuss), Wirtschaft (Lehrlingsförderung, Jungübernehmerförderung) und Umwelt (Zisternen, Sanierungsförderung) auf und beantragt deren Weiterführung für das Jahr 2026.

Antrag: Der Vorsitzende stellt den Antrag, die Vergabe von Umwelt-, Sozial- und Wirtschaftsförderungen gemäß den bestehenden Richtlinien für das Jahr 2026 zu beschließen.

Beschluss: Dieser Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

14) Beratung und Beschlussfassung über die Ermächtigung zur Entgegennahme von Reisepassanträgen sowie Anträgen für Personalausweise:

Der Vorsitzende schlägt vor, dass die Gemeinde zukünftig Anträge für Reisepässe und Personalausweise entgegennimmt. Dies würde auch die Abwicklung der ID Austria ermöglichen und sei ein wichtiger Bürgerservice, da die Nutzung der ID Austria immer mehr wird und die Anwendungsfälle häufiger werden. Zusätzlich wird berichtet, dass die BH Steyr ihr Angebot bereits reduziert hat und die ID Austria nur mehr erstellt, aber nicht mehr einrichtet. Die Mitarbeiterinnen im Bürgerservice hätten die Ressourcen dafür, geplant sei eine Abwicklung mit Terminvereinbarung. Der Vorsitzende betont die wachsende Bedeutung der ID Austria für diverse digitale Amtswege (Sozialversicherung, Finanzamt, Förderungen) und zukünftige Services der Gemeinde wie die digitale Zustellung von Vorschreibungen.

GR Mayrhofer: Spricht sich dagegen aus, da Steyr nahe sei und dies zusätzlichen Personalaufwand bedeute, während man an anderer Stelle sparen muss.

GR Oberradter: Argumentiert, dass es ein gutes Service für die Bürger sei, die Hürde niedriger sei als der Weg zur BH und die Digitalisierung (ID Austria) wichtig sei.

Es wird diskutiert, dass der Aufwand, insbesondere in der Anfangsphase, nicht zu unterschätzen sei, aber der Servicecharakter überwiege.

Antrag: Der Vorsitzende stellt den Antrag, auf Grund der §§ 16 Abs. 3, 19 Abs. 6 und 10a Abs. 1 des Passgesetzes 1992, bei der Bezirkshauptmannschaft Amstetten die Ermächtigung zu beantragen, dass Anträge auf Ausstellung eines gewöhnlichen Reisepasses sowie Anträge auf Ausstellung eines Personalausweises von Personen, die in der Gemeinde Haidershofen ihren Wohnsitz haben, beim Bürgermeister der Gemeinde Haidershofen eingebracht werden können.

Beschluss: Dieser Antrag wird vom Gemeinderat mehrheitlich angenommen.
Eine Gegenstimme GR Mayrhofer.

15) Beratung und Beschlussfassung über die Übernahme von Grundstücksflächen entlang der B122:

Der Vorsitzende informiert, dass das Land NÖ die B122 zwischen Sträußl und Max Lochboden saniert und verbreitert. Die Gemeinde möchte diese Gelegenheit nutzen, um einen Lückenschluss eines Geh- und Radweges zu realisieren. Dafür ist der Ankauf von Grundstücksflächen von ca. 8.250 m² erforderlich. Der Preis wurde mit 12,90 €/m² (analog zur Ablöse durch das Land) vereinbart, was Gesamtkosten von ca. 28.250 € für den Grunderwerb bedeutet. Die Übereinkommen zur Grundstücksabtretung lagen in der Gemeinderatssitzung auf. Ein Grundeigentümer hat noch nicht zugestimmt, was eine Lücke von 20 m bedeuten würde. Der Vorsitzende beantragt den Grundsatzbeschluss zum Ankauf der Grundstücke und die Ermächtigung, sich an die Ausschreibung des Landes anzuhängen, um Synergien (Verwendung von Asphaltfräsgut) zu nutzen. Die Finanzierung soll aus dem Straßenbaubudget erfolgen.

Antrag: Der Vorsitzende stellt den Antrag, die für den Geh- und Radweg entlang der B122 notwendigen Grundstücksflächen zu den vereinbarten Konditionen abzulösen und sich an der Ausschreibung des Landes Niederösterreich zur Umsetzung des Projektes anzuhängen und zu den ausgeschriebenen Konditionen den Geh- und Radweg zu errichten.

Beschluss: Dieser Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

16) Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss eines Mietvertrages betreffend die Liegenschaft Haidershofen 3a:

Der Vorsitzende berichtet, dass Herr Heribert Tockner, ein Firmengründer aus Haidershofen, Räumlichkeiten im Altbau der Liegenschaft Haidershofen 3a (ehem. Kaufhaus List) für sein Unternehmen (3D-Druck, IT-Beratung, Cyber Security) anmieten möchte. Es handelt sich um eine Fläche von 101 m². Die notwendigen Adaptierungsarbeiten kosten 63.000 €. Diese wurden von der Bauberatung Brandner erhoben und mit Angeboten hinterlegt. Die Aufstellung der Kosten samt den Angeboten wurden den Mitgliedern des Gemeinderates vorab via E-Mail übermittelt. Der Mietvertrag soll auf 10 Jahre befristet werden, der Mietzins beträgt 11 €/m² exkl. USt. Der Mietvertrag wurde den Mitgliedern des Gemeinderates vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

GR König: Fragt, ob für den bestehenden Nahversorger noch Erweiterungsflächen verbleiben. Der Vorsitzende bestätigt, dass sowohl der vordere große Verkaufsraum als auch das ehemalige Getränkelager weiterhin frei sind.

GR Mayrhofer: Weist auf die Investitionssumme von 63.000 € hin und regt an, eine Kautionshöhe in Höhe von sechs Monatsmieten zu verlangen, da keine Kautionshöhe im Mietvertrag ersichtlich ist. Der Vorsitzende sagt zu, die Höhe der Kautionshöhe zu prüfen und versichert eine Kautionshöhe zu ergänzen.

Antrag: Der Vorsitzende stellt den Antrag, den Mietvertrag mit Herrn Heribert Tockner für die Räumlichkeiten in Haidershofen 3a zu den vorgestellten Konditionen abzuschließen, unter Einbeziehung einer zu prüfenden Kautionsregelung und die Angebote laut Kostenaufstellung zu beauftragen.

Beschluss: Dieser Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

17) Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss eines Pachtvertrages für einen Umkehrplatz:

Der Vorsitzende erläutert, dass für einen LKW-Umkehrplatz in Unterburg eine neue, kostengünstigere Variante gefunden wurde. Hierfür soll eine Fläche von 260 m² für 20 Jahre gepachtet werden. Der Pachtzins beträgt 0,50 €/m², was einer jährlichen Pacht von 130 € entspricht. Der Pachtvertrag wurde den Mitgliedern des Gemeinderates vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

GR Mayrhofer: Fragt, ob der Platz als Umkehrplatz mit Parkverbot gekennzeichnet wird. Der Vorsitzende bestätigt dies und ergänzt, dass die Fläche geschottert wird.

Antrag: Der Vorsitzende stellt den Antrag, den vorgelegten Pachtvertrag für den Umkehrplatz in Unterburg zu den vorgestellten Konditionen mit der Fam. Niedermayr abzuschließen.

Beschluss: Dieser Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

18) Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss eines Mietvertrages für den POP Verteiler in der Volksschule Vestenthal:

Amtsleiter Perndl berichtet über den Glasfaserausbau in Vestenthal und die Notwendigkeit, einen formellen Mietvertrag mit dem Betreiber KT-net für den POP-Verteilerstandort im ehemaligen Feuerwehrhaus Vestenthal (jetzt Teil der Volksschule) abzuschließen. Der Vertrag sieht eine Miete von 5 €/m² exkl. Ust für 20 m² (100 €/Monat) vor, inklusive Stromkosten. Der Mietvertrag wurde den Mitgliedern des Gemeinderates vollinhaltliche zur Kenntnis gebracht.

Antrag: Der Vorsitzende stellt den Antrag, den vorgelegten Mietvertrag mit der Firma KT-net für den POP-Verteiler in der Volksschule Vestenthal zu den vorgestellten Konditionen abzuschließen.

Beschluss: Dieser Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

19) Beratung und Beschlussfassung über die Berichtigung des öffentlichen Gutes in der KG Brunnhof:

In der KG Brunnhof ist eine Korrektur des öffentlichen Gutes im Bereich der Grundstücke König, Atzenhofer und Grubbauer vorgesehen. Im Zuge der Vermessung durch das Ziviltechnikerbüro Hainzl & Partner (Teilungsplan GZ 15358) wurde festgestellt, dass ein Teil des bestehenden öffentlichen Weges (Grundstück 1154/2, öffentliches Gut der Gemeinde Haidershofen) korrigiert werden muss. Die neue Flächenaufteilung und die entsprechenden Grundstücksnummern sind im Teilungsplan GZ: 15358 ersichtlich. Die Übertragung erfolgt nach den Bestimmungen des § 15 ff. Liegenschaftsteilungsgesetzes. Die Vereinbarungen zur Eigentumsübertragung werden mit den betroffenen Nachbarn abgeschlossen. Der Teilungsplan wurde den Mitgliedern des Gemeinderates vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

Antrag: Der Vorsitzende stellt den Antrag, der Berichtigung des öffentlichen Gutes in der KG Brunnhof gemäß dem vorliegenden Teilungsplan GZ: 15358 zuzustimmen.

Beschluss: Dieser Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

20) Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss eines Mietvertrages betreffend Lagermöglichkeiten bei der Liegenschaft Haidershofen 27:

Ein leerstehender Kellerraum (20 m²) in der Liegenschaft Haidershofen 27 soll an Frau Petra Tockner als Lager vermietet werden. Der Mietzins beträgt 2,50 €/m² (50 €/Monat) ohne Steuer. Der Mietvertrag wurde den Mitgliedern des Gemeinderates vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

GR Mayrhofer: Regt an, im Kellerraum einen Bewegungsmelder oder Taster für das Licht zu installieren, um Strom zu sparen. Der Vorsitzende stimmt zu, dies zu prüfen.

Antrag: Der Vorsitzende stellt den Antrag, den vorgelegten Mietvertrag für den Lagerraum in der Liegenschaft Haidershofen 27 zu den vorgestellten Konditionen abzuschließen.

Beschluss: Dieser Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

21) Beratung und Beschlussfassung eines Mietvertrages für die Wohnung Haidershofen 27/7:

Der Vorsitzende bringt den dringlichen Antrag zur Vermietung der Wohnung Top 7 in Haidershofen 27 an Frau Muckenhuber ein. Der Boden in der Wohnung (Küche und Vorzimmer) wird für rund 1.800 € erneuert. Der Mietvertrag wird auf drei Jahre befristet. Der Mietzins beträgt nach Abzug des Befristungsabschlages 577,50 € inkl. USt plus Betriebskosten. Es wird angemerkt, dass der Mietpreis im Vergleich zum vorherigen Interessenten, der aus sozialen Gründen eine niedrigere Miete erhalten hätte, angepasst wurde. Der Mietvertrag wurde den Mitgliedern des Gemeinderates vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

Antrag: Der Vorsitzende stellt den Antrag, den vorgelegten Mietvertrag für die Wohnung Haidershofen 27/7 zu den vorgestellten Konditionen abzuschließen.

Beschluss: Dieser Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

Der Vorsitzende schließt um 22.28 Uhr die Sitzung. Dieses Sitzungsprotokoll wurde in der Sitzung am 17.6.2026 genehmigt.



.....
Bürgermeister


.....
Schriftführer


.....
Gemeinderat (ÖVP)


.....
Gemeinderat (SPÖ)


.....
Gemeinderat (FPÖ)


.....
Gemeinderat (UFH) 17.6.2026

Die Unterschrift wurde von folgenden Fraktionen verweigert:

- ÖVP
- SPÖ
- FPÖ
- UFH